Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25 — 1905

Schweizerische Kirchen-Zeitung

22. Juni

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Neuestes aus Rom. — Das altchristliche Symbol des Fisches und seine Beziehung zur hl. Eucharistie. — Der Märtyrertitel des hl. Meinrad. — Glossen zu den Ansprüchen der „Altkatholiken" in der Stadt St. Gallen auf das Kirchengut der römisch-kathol. Landeskirche des Kantons St. Gallen. — Aus der Gebetbuchliteratur. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Neuestes aus Rom.

Orientierungen.

Die Pfingstenzyklika Pius X. an die Bischöfe und Gläubigen Italiens in italienischer Sprache — ist ein *kirchenpolitisches Ereignis* — ein praktischer Schritt vorwärts auf dem Boden der Leoninischen Enzyklika rerum novarum. Der Papst erinnert, dass er jüngst ernsteste Worte und Tadel auch Katholiken gegenüber hätte aussprechen müssen. Lieber wolle er *diesmal* — Trost spenden und zu positiver Arbeit in Italien aufrufen. Er rufe auf zur *katholischen Aktion. Katholische Aktion im weitesten Sinne des Wortes* sei die ganze Tätigkeit der Kirche. In einem *engern Sinne* verstehe man *unter katholischer Aktion aber zivilisatorische, kulturelle, soziale und politische Tätigkeit auf dem Boden des Christentums im Geiste der Kirche. — Diese letztere katholische Aktion* sei in erster Linie Sache des katholischen *Laientums.* — Auch diese Bewegung dürfe sich nie vom Geiste der Kirche entfernen. Doch ist Anpassung an die Zeitverhältnisse absolut nötig. «Die Kirche hat während der langen Reihe der Jahrhunderte stets und in allen Fällen in klarer Weise die bewunderungswürdige Eigenschaft gezeigt, den wechselnden Verhältnissen sich anzupassen. Es fiel ihr nicht schwer — Integrität und Unerschütterlichkeit des Glaubens und der Moral natürlich immer hochhaltend — sich leicht in alles das hineinzufinden, was die Zeitverhältnisse und die neuen Erfordernisse der Zivilisation an Zufälligem und Nebensächlichem mit sich brachten . . . So bleibt auch die katholische Aktion immer die gleiche, was ihre leitenden Grundideen und das Endziel betrifft, wenn sich auch passenderweise die äusseren Formen und die angewandten Mittel ändern.» — Der Papst proklamiert nun Sammlung um *ein dreifaches Zentrum der sozialen, wirtschaftlichen und politischen* Aktion. Die breiteste Grundlage hiefür ist der nun voll und endgültig zu organisierende *Volksverein.* Der Papst entwickelt ziemlich ins Einzelne gehend — — ein Programm, das viele Aehnlichkeit mit der Organisation unseres schweizerischen und des deutschen Volksvereins aufweist. Mit mächtiger Energie wird dabei betont, dass man jetzt alle Sonderprogramme für *grosse* Aktionen aufgeben und um das eine Zentrum des Volksvereins sich sammeln möge. — *Dem Volksvereine angegliedert, aber in Selbsttätigkeit sich entfaltend — erscheint die Unione delle opere economiche — die wirtschaftlich-soziale Gruppe,* die bereits besteht, vielfach freudig und fruchtbar tätig ist und nun das ganze katholische Italien zu planmässiger sozialer Arbeit einigen soll. — Der Volksverein und dessen soziale Parallelorganisation aber genüge nicht. — Es sei eine *eigentlich politische Aktion* in der heutigen Zeit notwendig. Es muss die politische Aktion «sich jener bürgerlichen Rechte bedienen, welche die heutigen Staatsverfassungen *allen* . . gewähren» . . . sie ermöglichen es . . . . «*direkt an der politischen Entwickelung des Landes teilzunehmen — vermittelst der Volksvertretung im Parlament*». Nur *ausserordentlich* schwerwiegende Gründe haben die einschränkenden Normen Pius IX. und Leo XIII. veranlasst, die an sich noch fortbestehen. Aber ebenso schwerwiegende *andere* Gründe, «die das höchste Interesse der Gesellschaft ins Auge fassen, das um **jeden Preis** gewahrt werden muss» — veranlassen *besondere Dispensen und Ausnahmen* von dem Wahlverbote — von der Praxis des non expedit. Es liege darin wohlwollendes Zugeständnis mit einem ganz grossen und namentlich für die Zukunft hochwichtigen Zwecke, den der Papst ausdrücklich nennt: *Vorbereitung auf das zukünftige politische Leben der italienischen Katholiken.* — Im Zusammenhange damit erinnert der Papst an die eigentliche *Wahltätigkeit* und an die *Bildung von Wahlvereinen.* Pius X. bespricht alsdann in grossen Zügen all die verschiedenen weitern Zweige des kath. Vereinswesens, das sich ‚nicht in eine Schablone pressen lasse' und deshalb einer «gewissen Freiheit der Organisation bedürfe.» *Allgemeine und partielle Katholikentage* sollen die verschiedenartige Tätigkeit einheitlich zusammenschliessen und nach allen Seiten hin neu anregen. — Endlich berührt Pius *das Verhältnis der katholischen Aktion* zur geistlichen Behörde. Alle Werke, welche direkt auf das Hirtenamt sich beziehen — sind der Autorität der Bischöfe unterstellt. Hier darf und soll unter Umständen die kirchliche Behörde bis ins Einzelne hinein Stellung nehmen. *Die soziale, politische und kulturelle Aktion ist freier* und in erster Linie Sache des katholischen Laientums. Es soll namentlich da eine *gebührende, den Umständen entsprechende Freiheit gewährt werden «mit eigener Verantwortung in irdischen, wirtschaftlichen Dingen und in jenen des öffentlichen Lebens und der Politik».* Doch auch diese Aktion ist durchaus nicht unabhängig von dem Rat und der Leitung der kirchlichen Behörde — «noch viel weniger darf sie im offenen Gegensatze zu derselben stehen». — Endlich wendet sich Pius an die Geistlichkeit namentlich in Hinsicht auf die politische und soziale Aktion.

Hier soll der Geistliche sich erinnern, dass er über den Parteien steht. Er soll alles vermeiden, was Person und pastorales Amt schädigen oder unnötigerweise odios machen könnte. Er soll auch nicht zu einseitig den materiellen Werken sich widmen und darüber seine *erste* pastorale Pflicht vernachlässigen. Wichtig ist es aber, dass der Klerus an der sozialen Aktion in enger Fühlung mit der kirchlichen Behörde eifrige Mitarbeit entfalte, die Grenzen der Gerechtigkeit und der Charitas richtig ziehe und namentlich dem verheerenden Eindringen des Sozialismus praktisch wehre.

Das ist ein kurzes Bild der italienischen Enzyklika. Unsere Leser finden sehr interessante Einzelheiten und diesbezügliche Stimmungsbilder in den Romkorrespondenzen des «Vaterland» und der «Neuen Zürcher Nachrichten». — Einen eingehenden telegraphischen Bericht lesen wir eben auch in Nr. 502 der «Kölnischen Volkszeitung».

Worin liegt nun die *Gesamtbedeutung*? Es wird ein neues, klares Programm entfaltet. Die Aktion kann nun wieder mit voller Lebensfrische einsetzen. Wenn *auch* die *politische* Aktion direkt von der päpstlichen Stelle in programmatischer Weise Wegleitungen empfängt, so könnte das auf den ersten Anschein überraschen. Es liegt dies auch nicht in der Natur der Sache. Es ist dies in den *Ausnahmsverhältnissen Italiens* gelegen. Der Papst *musste* diesbezüglich sprechen. Die «Non expedit-Frage» drängte dazu. Es ist nun aber zugleich *eine gewisse selbständige Tätigkeit der Laienkreise offen zugestanden*, ja gewünscht. Zudem ist es zu Zeiten wertvoll, dass die Kirche auch den Politikern gegenüber an ihre pastoralen Gesichtspunkte erinnert. Wenn eben wieder eine Broschüre die Annahme des Garantiegesetzes von Seite des Papsttums empfiehlt, so gehört dies zu den Erscheinungen der gegenwärtigen offenen römischen Reformdiskussion. Auf *die Versöhnung* zwischen Vatikan und Quirinal arbeitet der Papst selber ohne jeden Zweifel hinaus. — *Die Enzyklika ist das Programm für eine Uebergangszeit.* Sie spricht ganz unverblümt von politischer sozialer und kultureller Schulung für eine *neue Zukunft*. Sie will aber ein *allmähliches* Vorgehen in regster sozialer Arbeit und unter Annäherung an die staats- und gesellschafterhaltenden Parteien.

Erinnern wir uns zum Schlusse unserer Betrachtungen an die Hauptlinien der gegenwärtigen römischen Reformdiskussion, schneiden wir dabei Extravaganzen nach beiden Seiten hin ab, fassen wir endlich auch die neuesten pastoralen päpstlichen Erlasse und Aktionen zugleich mit hochwichtigen bischöflichen Hirtenschreiben und literarischen Dokumenten ins Auge, so dürfen wir die folgenden *Hauptpunkte für die gegenwärtige freudige Erneuerung des katholischen Lebens in Italien zusammenstellen:*

Proklamiert und auch praktisch entfaltet wird:

1. Enger, vertrauensvoller Anschluss an die katholische Autorität aus tiefster katholischer kirchlicher Glaubensüberzeugung;

2. Irenische Tätigkeit in weitreichendem Sinne, besonders Gebildeten gegenüber;

3. Vertiefung und Neuorganisation des katechetischen Unterrichtes;

4. Vertiefung der Predigttätigkeit im *positiv biblischem, religiös aufklärendem und unmittelbar praktischem Sinne*; ferner

5. Ein Abschneiden einzelner Missbräuche auf dem Gebiete der Heiligen- und Reliquienverehrung, der Segnungen und Andachten in streng dogmatischem Sinne, unter Ausscheidung eines gewissen religiösen Industrialismus im Geiste der Innerlichkeit und der kirchlichen Liturgie unter Berücksichtigung der Eigenart des italienischen Volkes. (Päpstliches Eingreifen in Pompeji — Wirkungen der päpstlichen Visitationen — Hirtenbrief Bonomelli's über die Innerlichkeit des katholischen Kultus und gegen Missbräuche auf eben diesem Gebiete — die erste Reformbroschüre — Artikel der Civiltà cattolica usf.);

6. Regste soziale Arbeit auf der ganzen Halbinsel, unter stets wachsender Fühlung mit den staatserhaltenden Parteien;

7. Politische und kulturelle Vorschule in verschiedenartigen Etappen bei teilweiser Dispensation und einer freiern Praxis gegenüber dem non expedit, das *an sich* fortbesteht, dabei Vorbereitung einer selbständigeren Partei der Katholiken und einer weitverzweigten Laienaktion.

8. Annäherung an den Quirinal in positiver Arbeit, unter allmählicher Loslösung der Gebildeten von den Kreisen der Freimaurerei und des Volkes von der Propaganda des Sozialismus;

9. Allmähliche Entfaltung einer grossartigen, einheitlichen katholischen Organisation nach dem Vorbilde nordischer Länder.

Mögen die Pfingstzungen des göttlichen Geistes auf den spriessenden italienischen Frühling fallen!

Wir freuen uns auch, dass die bescheidenen Gedanken, die schon seit längerer Zeit in diesem Blatte über Italien entwickelt wurden, keine Luftgebilde waren und von Italien her in praktischer und belehrender, ja sogar höchst autoritativer Form über die Alpen grüssen. *A. M.*

Das altchristliche Symbol des Fisches und seine Beziehung zur hl. Eucharistie.

Das wichtigste und vielleicht das älteste jener symbolischen Zeichen, die wir auf den Denkmälern des Urchristentums dann und wann treffen, ist das Bild des Fisches. Neben zahlreichen Verschlussplatten der römischen Katakombengräber, die den Fisch entweder allein oder kombiniert mit dem Bilde der Taube, des Ankers und dergl. aufweisen, gibt es noch eine grosse Zahl von Gegenständen aus dem christlichen Altertum, die mit diesem symbolischen Zeichen geschmückt oder selber in Fischform gearbeitet sind: geschnittene Steine, Ringe, Siegel, Goldgläser, Enkolpien (mittelst einer Schnur um den Hals auf der Brust getragene Amulette) aus Bronze, Kristall, Perlmutter, Elfenbein, Schmelz, Glas. Auf den altchristlichen Epitaphien (Grabplatten) Roms findet sich der Fisch (neben dem Anker) sozusagen nur in der allerältesten Zeit, ja ist geradezu charakteristisch für die Inschriften der ersten zwei Jahrhunderte. Im vierten Jahrhundert verschwindet das Symbol in Rom, während es ausserhalb Roms, z. B. in Gallien noch bis ins 7. Jahrhundert hinein auf Grabinschriften vorkommt. Eine besondere Stellung nimmt das Bild des Fisches auf den altchristlichen Gemälden der Katakomben ein, auf die wir im Folgenden eingehender zu sprechen kommen werden.

Wie häufig das Fischsymbol vorkommt, so dunkel ist sein Ursprung, so verschleiert seine Bedeutung.

Der Meister der christlichen Archäologie, G. B. de Rossi, der in jungen Jahren sich eingehend mit dem Fischsymbol der ersten Christen beschäftigte und eine ausgezeichnete Studie (eine seiner ersten Arbeiten) über dasselbe veröffentlichte [1]), suchte das Bild zu enträtseln und seine Bedeutung festzustellen; seinen Ursprung zu erklären, speziell die Frage zu lösen, ob zuerst das Bild bestand und erst nachträglich aus den Buchstaben des griechischen Wortes *Ιχθύς* (Fisch) die bekannte Erklärung *Ἰ(ησοῦς) Χ(ριστὸς) Θ(εοῦ) Υ(ἱός) Σωτήρ*) = «Jesus Christus Gottes Sohn Erretter» abgeleitet wurde, oder ob der Prozess umgekehrt vor sich ging (zuerst der Spruch und dann das Bild), das getraute sich de Rossi nicht zu unternehmen. Er begnügte sich damit, auf die Beziehung zwischen dem Bilde und dem Akrostichon hinzuweisen und damit das Symbol zu erklären. Erst in neuester Zeit ist ein französischer Archäologe, Robert Mowat, der Frage wieder näher getreten und in einer dem II. internationalen Kongress für christliche Archäologie (zu Rom im April 1900) vorgelegten Dissertation [2]) versuchte er Licht in diesen dunkelsten Teil christlicher Symbolik zu bringen. Seine durchaus originelle Argumentation ist in kurzen Zügen folgende: Der Fisch ist eine der fünf allegorischen Figuren, die der hl. Clemens von Alexandrien, der älteste Vater, der von dem Fischsymbole spricht, seinen Glaubensgenossen empfiehlt, als Siegelzeichen zu gebrauchen. Da Clemens es nicht für nötig erachtet, seine Anweisung zu motivieren oder eine Erklärung dazu zu geben, muss angenommen werden, dass das Bild des Fisches den Gläubigen der alexandrinischen Kirche bekannt und vertraut war schon lange bevor der hl. Bischof jene blühende Christengemeinde Aegyptens pastorierte (in den Jahren 189—202). Daher ist die Wiege des Fischsymbols in der Christengemeinde von Alexandria zu suchen, von wo es leicht nach Rom gelangen konnte, wo nachgewiesenermassen eine grosse Kolonie alexandrinischer Griechen von allen möglichen Konditionen und Konfessionen bestand, die hauptsächlich der Handel- und Getreideverkehr nach der westlichen Hauptstadt der alten Welt geführt hatte. Für die Christen unter ihnen mochte gerade das Bild des Fisches das Erkennungszeichen, die «tessera» sein, wie solche Ausweismarken im Altertum überhaupt beliebt waren. Das symbolische Bild kann aber nicht von ungefähr entstanden sein, so wenig wie das dasselbe erklärende Akrostichon *Ιησοῦς Χριστός Θεοῦ Υἱός Σωτήρ*, das unter den Vätern zuerst von Optatus von Mileve und Augustinus [3]) (beide gegen Ende des 4. Jahrhunderts) erwähnt wird, freilich schon früher in den Anfangsbuchstaben der 27 ersten Verse eines sogenannten sibyllinischen Orakelgedichtes sich findet, das vollständig erhalten [4]), aber in seiner christlichen Bearbeitung einem unbekannten christlichen Schriftsteller des zweiten oder dritten Jahrhunderts zuzuschreiben ist. Dem grossen sibyllinischen Akrostichon lag aber ohne Zweifel das von Augustinus erklärte kürzere, aus den 5 angeführten griechischen Worten bestehende Akrostichon zu Grunde. Dieses letztere ist bei näherem Zusehen zusammengesetzt aus Ausdrücken der hl. Schrift des Neuen Testamentes, die in kürzester Form die Lehre von der Gottessohnschaft Jesu Christi und seiner Mission als Welterlöser enthalten. Noch mehr! Wenn die fünf Worte in drei natürliche Wortgruppen auseinander geschieden werden, so ergibt sich, dass die ganze Formel auf dem antik-römischen Dreinamen-System beruht: 1. Prænomen und Gentilitium, 2. väterliche Filiation, 3. Cognomen, genau so, wie z. B. die Legende auf den Münzen des Augustus, des Adoptivsohnes des mit dem Götterkultus ausgezeichneten Julius Cäsar:

«Cäsar Augustus Divi Filius Pater Patriæ». Nun lehrt uns die römische Münzkunde, dass in den drei letzten Jahren des Kaisers Domitian, des Sohnes des mit göttlicher Ehre ausgezeichneten Vespasian (reg. 81—96 n. Chr.) in Alexandria Münzen geprägt und ausgegeben wurden, die um das Bildnis des Kaisers herum die Inschrift tragen:

«Αὐτ(οκράτωρ) Καί(σαρ) | Θεοῦ Υἱός | Δομιτ (ιανὸς) Σεβ(αστὸς) Γερ(μανικός).»

Sollte es nun ein blosser Zufall sein, dass die christliche *Ιχθύς*-Formel genau die gleiche Wortgruppierung aufweist, wie die Legende auf dem Münzbilde des finstern und heimtückischen Domitian, unter dessen Christenverfolgung auch die Gemeinde Alexandria schwer zu leiden hatte? Nein! stellen wir die zwei Formeln zusammen, so springt ihre gegenseitige Beziehung sofort in die Augen und das auf Jesus Christus bezügliche Akrostichon erscheint als ein lauter Protestruf der Christen gegen die blasphemische Arroganz des Kaisers, der sich Gottes Sohn zu nennen wagte. Dieser offenkundige Zusammenhang der beiden Texte erhärtet somit die Vermutung, dass das Fischsymbol (*nach* dem Akrostichon) in Alexandria aufgekommen sei, zu einer Quasi-Gewissheit und rückt seine Entstehung in eine Zeit zurück, in der der heilige Apostel Johannes noch lebte, also in die apostolische Zeit. — Dies der Ideengang Mowats in seiner Abhandlung über *Ιχθύς*.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern. Prof. *Wilh. Schnyder.*

[1]) J. B. de Rossi, De christianis monumentis *IXΘYN* exhibentibus. In dem von Dom Pitra herausgegebenen Spicilegium Solesmense Bd. III. Paris 1855. S. 545 f.

[2]) Veröffentlicht in den Atti del II. Congresso etc. Roma (Spithöver) 1902. S. 1—8.

[3]) Der hl. Augustinus führt es (De civit. Dei, XVIII, 23) mit folgenden Worten an: «Horum autem græcorum quinque verborum, quæ sunt *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ* (quod est latine Jesus Christus Dei Filius Salvator), si primas litteras jungas, erit *ἰχθύς*, id est piscis, in quo nomine mystice intelligitur Christus.»

[4]) In dem Manifeste Konstantins I. an die Christen (Constantini orat. cap. 18.) aufgezeichnet von Eusebius Pamphilus, ed. Migne Patrologia græca Bd. XX. col. 1288.

Der Märtyrertitel des hl. Meinrad.

(Schluss.)

Die *Absicht* bei dem Morde wird in oben abgedrucktem Berichte genau und wiederholt angegeben: die Mörder waren gekommen, *um den Heiligen zu töten.* Von der Absicht, zu rauben, ist weder hier noch in der ganzen Vita ein Wort gesagt. Wenn die beiden Bösewichte bloss hätten rauben wollen, wäre ein Mord ganz unnötig gewesen. Der Heilige hätte sich gegen eine Beraubung wahrscheinlich nicht einmal gewehrt, und wenn auch, so wäre es den zwei Männern ein Leichtes gewesen, den alten, schwachen Einsiedler wehrlos zu machen, ohne ihn zu töten. Doch will ich nicht in Abrede stellen, dass die Mörder sich vielleicht auch Hoffnung gemacht hatten, *bei dieser Gelegenheit* sich auch bereichern zu können.

Als *Beweggrund* zu der Tat wird die *Aufreizung der Mörder durch den Teufel* genannt. Diese Triebfeder ist

freilich bei jeder Sünde tätig, also auch beim Raube. Doch deuten gerade die Ausdrücke «eo inspirante» etc. und «agitante, qui eos impleverat, teterrimo spiritu» auf eine Triebfeder hin, die *mehr geistiger* als sinnlicher Art gewesen sein muss.

Es war eben nichts anderes als *teuflischer Hass* gegen den hl. Mann, der die Verkörperung des hl. Evangeliums gewesen ist, im letzten Grunde grimmiger *Religions- und Glaubenshass*, der die beiden Unholde zur Ermordung des hl. Meinrad trieb.

Folgende Umstände müssen noch genau beachtet werden.

Man stellt sich in der Regel das Einsiedler-Leben unseres Heiligen ganz unrichtig vor: als das eines Mannes, der von der Aussenwelt völlig abgeschlossen gewesen wäre. Aber gerade aus der alten Vita geht hervor, dass er viele Besuche, auch im tiefsten Winter, und zwar meist von Armen, Hilfs- und Trostbedürftigen erhielt, dass seine Klause im Finsterwald geräumig genug war, um auch mehreren Besuchern zu gleicher Zeit Unterkunft gewähren zu können. Der heilige Meinrad entfaltete im Finsterwald eine ganz bedeutende *seelsorgerliche Tätigkeit*. Wäre es denn so undenkbar, dass gerade infolge dieser Tätigkeit sich der Hass der Bösen gegen ihn erhoben hätte?

Ferner hatte der Heilige *sichere Kenntnis von der gegen ihn geplanten Tat* und zwar jedenfalls schon längere Zeit bevor sie geschah. Das wird ausdrücklich in der Vita gesagt. Darauthin deutet auch die Tatsache, dass er eigene Totenleuchter für sich verfertigt hatte. Es war ihm also die Möglichkeit gegeben, dem gewaltsamen Tode aus dem Wege zu gehen. Er tat das aber nicht. Gott hatte ihm diese Offenbarung nicht gegeben, damit er sich retten solle, sondern um ganz freiwillig, wohl vorbereitet und ohne überrascht zu werden, das Opfer seines Lebens bringen zu können. Von Seiten des hl. Meinrad wurde also der heldenmütigste Gehorsam gegen den klar erkannten Willen Gottes geübt.

Wir haben also im Tode des hl. Meinrad *alle Erfordernisse für das Martyrium* im heutigen, streng-theologischen Sinne des Wortes: Er erduldete freiwillig den Tod für den christlichen Glauben und zwar mit grösster Geduld, ohne jegliches Widerstreben, im heldenmütigsten Gehorsame gegen den klar erkannten Willen Gottes und mit der grössten Liebe gegen seine Mörder, denen er alle Wohltaten erwiesen hatte, die er ihnen nur erweisen konnte.

Gott selbst hat seine Heiligkeit und sein Martyrium durch *Wunder* beglaubigt, die er nach des Heiligen Tode auf dessen Fürbitte hin gewirkt hat. (Herimanni Contr. chron. ad annum 861). Und einer der stärksten Beweise der Heiligkeit und des Martyriums des Heiligen ist die Existenz des Gnadenortes Unserer Lieben Frau von Einsiedeln, der aus der bescheidenen Meinradszelle sich entwickelte. Der hl. Meinrad ist eben im Sinne Christi ein Weizenkorn gewesen, das in die Erde gefallen und gestorben ist und deshalb viele Frucht gebracht hat (Joh. 12, 24. 25).

Unser Heiliger darf also mit vollstem Rechte und im strengsten Sinne des Wortes den grössten heiligen Märtyrern beigezählt werden, und zwar um so mehr, als die äussern Umstände seines Todes so überaus demütig waren, wie ich in meinem soeben (bei Benziger & Co. in Einsiedeln) erschienenen «Meinrads-Büchlein», S. 165 f. weiter ausgeführt habe.

Ich könnte jetzt schliessen; denn die Frage nach der Berechtigung des Märtyrertitels für unsern Heiligen dürfte klar und überzeugend gelöst und bejaht worden sein. Aber man frägt mich höchst wahrscheinlich, *wie* denn die falsche Ansicht, dass der hl. Meinrad angeblicher Schätze wegen getötet worden sei, habe aufkommen und so weit verbreitet werden können?

Es ist die alte und stets neue Geschichte! Die von ungeheuern, im geistlichen Besitze befindlichen Schätzen träumende *Volksphantasie* hat diese Geschichtsfälschung auf dem Gewissen. In der ersten vorhandenen Einsiedler-Chronik von Frater Georg von Gengenbach, wahrscheinlich einem Dominikaner in Freiburg i. Br., im Jahre 1378 aufgezeichnet (zum ersten Male vollständig gedruckt in meiner Stiftsgeschichte von Einsiedeln I, S. 653 ff.), also mehr als 500 Jahre nach dem Tode des hl. Meinrad, taucht zum ersten Male die falsche Ansicht von dem Beweggrunde der Mörder auf. Kritiklos wurde das immer ab- und nachgeschrieben, und so erlangte der Irrtum, besonders durch die Einsiedler-Chroniken und die Schriften des Johannes Trithemius die Herrschaft über die Wahrheit. Was von der Chronik Georgs von Gengenbach zu halten ist, habe ich in meiner Stiftsgeschichte I, S. 283 ff. und 652 f. eingehend dargelegt. Diese Chronik ist die erste noch vorhandene schriftliche Feststellung der im Mittelalter landläufigen *Volkssage* über den hl. Meinrad und den Anfang des Stiftes Einsiedeln.

Merkwürdiger Weise liessen sich auch die Beamten der *hl. Kongregation der Riten in Rom*, welche im Jahre 1736 das neu zu druckende Einsiedler-Brevier zu revidieren hatten, von der Volkssage über das Ende des hl. Meinrad, besonders wie sie durch Johannes Trithemius und spätere überliefert worden war, beeinflussen, obwohl ihnen auch die alte, echte Vita in der Ausgabe von Hartmanns Annalen von Einsiedeln vorgelegen hatte. Der Promotor Fidei benützte natürlich die Sage, um gegen den Märtyrertitel des hl. Meinrad im strengen Sinne aufzutreten. Der Apostolische Zeremonienmeister Venanz Philipp Piersanctes, der Verteidiger des Märtyrertitels, stand zwar auch unter dem Einflusse der Volkssage, antwortete aber doch recht geschickt auf die Einwürfe des Promotor Fidei, indem er die von den Räubern angeblich gesuchten Schätze als Gut der Armen, denen der hl. Meinrad nach der Vita alles gab, was er von andern erhalten hatte und als Kirchengut bezeichnete, wegen dessen der Heilige getötet worden sei. Ebenfalls operierte er auch geschickt mit Analogien aus den Märtyrer-Geschichten der hl. Canut, Wenzeslaus und Elphegus. Schwer fiel die von Anfang an nachgewiesene, ununterbrochene Verehrung des hl. Meinrad als Märtyrer ins Gewicht und der Umstand, dass Kardinal Baronius den hl. Meinrad in das neue, im Auftrage des Papstes Gregor XIII. redigierte *Römische Martyrologium* aufgenommen und im Register ausdrücklich als Märtyrer bezeichnet hatte.

So war es gekommen, dass die berufene kirchliche Behörde ausdrücklich den Märtyrertitel des hl. Meinrad bestätigte und seine Verehrung als Märtyrer anerkannte, obwohl sie die besten Gründe dafür gar nicht berücksichtigt hatte.

Stift Einsiedeln. P. *Odilo Ringholz*, O. S. B.

Glossen zu den Ansprüchen der „Altkatholiken“ in der Stadt St. Gallen auf das Kirchengut der römisch-kathol. Landeskirche des Kantons St. Gallen.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Wo man die Sache auch angreifen will, so kann man nur unter Missachtung aller tatsächlichen Verhältnisse und unter unnatürlicher Verrenkung der hergebrachten juristischen Begriffe hier ein Miteigentum, das die Sezessionisten «gemeinsam mit andern Genossen besessen» hätten, konstruieren.

Wir können eine *publizistische* und eine *zivilistische* Seite an der Rechtspersönlichkeit der diözesankirchlichen Institute erblicken. Nachdem nämlich auf Wunsch des katholischen Volkes unter Sanktion des Grossen Rates der apostolische Stuhl in Rom in Vollziehung des Konkordates das Bistum und die bistümlichen-Institute kanonisch errichtet hatte, waren die diözesankirchlichen Institute derart der kath. Gesamtkirche durch das Zentrum der katholischen Einheit angegliedert, dass der dort wirksame, den ganzen Kirchenorganismus beherrschende göttliche Stiftungswille auch sie beseelte zur Verwirklichung der kirchlichen Mission in dem neuen Bistumskreise. Diesen Einrichtungen wurde die staatliche Anerkennung als Anstalten des öffentlichen Rechtes des Kantons gegeben. Zu dieser publizistischen Seite kommt aber noch eine zivilistische, indem jene Diözesaninstitute mit Vermögen ausgestattet und durch diese Ausstattung mit einem ihnen «eigentümlichen», «unveräusserlichem Stiftungsgut» als vermögensfähige besondere Rechtssubjekte erklärt wurden.

Nun war der Konfessionswechsel jener Secessionisten für den publizistischen wie für den zivilistischen Bestand der diözesankirchlichen Stiftungen völlig irrelevant, weil das Eigentumssubjekt dadurch nicht im mindesten sich änderte (vgl. Meurer, Begriff und Eigentümer der hl. Sachen, I. 104.) Es sind in diesem Falle nur Personen weggefallen, die mit der Stiftung in sofern eine Beziehung hatten, als ihnen — solange sie dem Kirchenorganismus anhangen — die Segnungen der Diözesanregierung mit den andern Gläubigen zu Gute kommen. Durch den Wegfall dieser Personen erlöscht der Komplex der diözesankirchlichen Stiftungen nicht und wird auch nicht in sich gespalten, so wenig eine Schulanstalt untergeht, oder in ihrem Rechtsbestande affiziert wird, weil einige Schüler aus der Schule gelaufen sind.

Betrachtet man die Sache vom Standpunkt der *Zweckbestimmung* der diözesankirchlichen Stiftungen, so ist klar, dass diese Zweckbestimmung eine *bestimmte* unter allen Garantien des öffentlichen Rechts *gewährleistete*, *genau umschriebene* und daher einer Generalisierung nicht fähig ist. Keine Secessionsgruppe und kein Richter ist befugt, eine *Innovation* dieses Stiftungszweckes vorzunehmen. Denn eine Innovation würde unbedingt eintreten, wenn das Stiftungsgut eben Leuten übereignet würde, die den bisherigen Stiftungszweck gar nicht erfüllen können und nicht erfüllen wollen. Man komme uns nicht mit dem anderwärts erhobenen, völlig *nichtigen Einwand*, das Kirchengut sei dazu bestimmt, der Erfüllung der religiösen Bedürfnisse der kath. Einwohner zu dienen; dieser Zweck könne aber auch von den Altkatholischen erfüllt werden, da sie nur eine besondere Richtung innerhalb derselben Kirche seien.

Mit dieser Sophistik kann heute Niemand mehr betörwerden. Denn dieser Einwand übergeht *erstens* die Frage des *berechtigten Eigentumssubjekt* und nimmt zum vornherein an, das Kirchengut sei ein Kollektiveigentum, an welchem jeder Gläubige durch die Niederlassung mitberechtigter Anteilhaber werde. Mit diesem Apriorismus, der alles Stiftungsgut leugnet, brauchen wir hier nicht mehr abzurechnen.

(Schluss folgt.)

Freiburg. Universitätsprofessor *Dr. Lampert.*

Aus der Gebetbuchliteratur.

Der katholische Bauer. Gebet- und Trostbuch für den katholischen Landmann im Leben und im Sterben. Verfasst von *Joseph Widmer*, Priester der Diözese Basel, Pfarrer in Dittingen (Kt. Bern). Einsiedeln, *Eberle & Rickenbach.*

Das vorliegende Gebetbuch in seiner vierten vermehrten Auflage hat eine Reihe ganz besonderer Vorzüge. Der belehrende Teil ist in einer für Landleute packenden Popularität geschrieben. Der Verfasser versteht es, Dogma, Moral und Aszese in harmonischer Weise zu verbinden, das Gesetz des Glaubens, des Betens und des Lebens in seiner Zusammengehörigkeit dem Volke praktisch und fruchtbar zu zeigen. Einzelne Kapitel zeugen von einer tiefen praktisch pastorellen und gemütsreichen Auffassung, z. B. der Bauer im Gebete, der Bauer in der Familie, der Bauer ein Freund der Armen, der Bauer im Sterben. Wir möchten dem Verfasser vorschlagen, bei einer Neuauflage in seiner praktischen Weise noch ein Kapitel beizufügen: Der Bauer im Stande der heiligmachenden Gnade (gute Meinung, vollkommene Reue, Gesetzestreue, Zuversicht, Sakramentenempfang). Wir empfehlen das Buch in seinem belehrenden und in seinem Gebetsteil recht angelegentlich und muntern den Verfasser auf, seine religiös-populär-literarische Tätigkeit weiter fortzusetzen. Im Gebetsteil wünschten wir drei bis fünf *verschiedene* Messen mit den Evangelien und Episteln der Hauptfeste, mehr Anschluss an das Kirchenjahr, Flurprozessionen und Segnungen aus dem Rituale und einige Psalmen, welche eine religiöse Naturauffassung wiederspiegeln mit kurzen Erklärungen. Lobenswert ist der Anhang mit der beigegebenen Messerklärung, doch möge ihn der Verfasser in einer künftigen Auflage selbständig popularisieren. (Vergl. zur zentralen Beziehung der Messliturgie zum Leben Jesu unsere Homiletischen Studien, Seite 908, Art. 6, ferner Seite 871 und 872, Seite 885 (Nr. 2), Seite 630 und 631. *A. M.*

Kirchen-Chronik.

Luzern. *Willisau.* Das heilige Blut-Ablassfest wird in Willisau, Sonntag den 25. Juni gefeiert.

Aargau. Am 9. Juni vollendete *Domherr, Dekan und Pfarrer Joh. Fridol. Pabst* in Hornussen, Aargau, sein 70. Lebensjahr. Er wirkte seit August 1862 als Kaplan in Leuggern, als Pfarrer in Sulz, als Pfarrer in Leuggern von 1867—86, als Pfarrer in Hornussen, als Dekan seit 1886 und als Domherr seit Dezember 1898. Dekan Pabst ist ein nach allen Seiten hervorragender Seelenhirte, besonders ausgezeichnet als Katechet, grundsätzlicher Wahrer und weiser Verteidiger kirchlicher Rechte. Mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit besorgte er namentlich auch die Dekanatsgeschäfte. Herzliche Gratulation! *)

Russland. «Kein Unglück ist so gross, es trägt ein Glück im Schoss». Dieses Wort dürfte sich für das russische Volk in seiner edelsten Lebensbetätigung, der religiösen, bewahrheiten. Die Schlag auf Schlag sich folgenden Niederlagen im fernen Osten, welche das stolze Selbstbewusstsein der russischen Machthaber so unbarmherzig zu Boden werfen, das drohende Gespenst der sozialen und politischen Revolution, das im Innern des Landes überall sein blutiges Haupt erhebt, haben

*) Diese Notiz musste leider in letzter Nummer, obwohl gesetzt, weggelassen werden.

der völlig zur Staatsdienerin entwürdigten Religion das Morgenrot der Freiheit gebracht. Der orthodox russischen Kirche ist zugestanden worden, sich in einem Patriarchen wieder ein kirchliches Oberhaupt zu geben; ein Nationalkonzil, vorderhand freilich noch verschoben, soll die tiefen Schäden untersuchen, an denen das religiöse Leben in Russland krankt und auf Heilmittel denken. Ob die schismatische Kirche hiezu in sich die Kraft hat, wird sich zeigen. Wichtiger für uns und wohl für Russland selbst ist der Ukas des Kaisers, welcher auch für andere religiöse Bekenntnisse ausser der Staatskirche Freiheit gewährt und sogar den Russen erlaubt, zu solchen überzutreten. Noch vor wenigen Monaten, als die römisch-katholischen Bischöfe der Kirchenprovinz Mohilew, die das ganze europäische Russland umfasst, in Petersburg versammelt, diese Forderung stellten, wurde ihnen vom Ministerium aus geantwortet: «Niemals.» Und jetzt ist das Zugeständnis Tatsache, und die Wirkungen haben nicht auf sich warten lassen. Von den mit Gewalt und Trug der russischen Kirche einverleibten Ruthenen im Gebiete von Kiew und Polen in den Diözesen Wilna und Lublin haben Tausende das verhasste Joch abgeworfen und freudig sich wieder als Kinder der katholischen Kirche bekannt. Wohl sind jene, welche nach dem polnischen Aufstande von 1863, oft ohne es zu wissen und zu wollen, zu Schismatikern gemacht wurden, zum grossen Teil gestorben; die massenhaften Uebertritte der letzten Tage zeigen aber, dass ihre Kinder trotz allem Drucke des Staates in katholischen Gesinnungen erzogen wurden. Die Rückwirkung auf die russische Kirche wird kaum ausbleiben, wenn sie sich auch nicht so schnell und vollkommen äussern wird, als man wohl wünschen möchte, auch haben die Beamten den Wert des kaiserlichen Erlasses schon wieder abzuschwächen versucht durch die Erklärung, dass die religiöse Propaganda nach wie vor einzig der russischen Staatskirche zustehe.

Deutschland. Die Katholiken Deutschlands begingen in diesen Tagen das 1150jährige Gedächtnis an das Martyrium ihres grossen Glaubensboten, des hl. Bonifazius, welcher am 5. Juni 755 unter den Streichen der heidnischen Friesen die Predigt des Christentumes mit seinem Blute besiegelte. Die katholischen Blätter widmen in diesen Tagen der religiösen und kulturellen Bedeutung dieses Apostels eine dankbare Erinnerung. An den Zentenarfeierlichkeiten in Fulda beteiligte sich der ganze deutsche Episkopat, 33 Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte nahmen am Feste teil. Die Feier hat am Sonntag ihren Anfang genommen und soll die ganze Oktave fortgesetzt werden. — Dr. Knöpfler zeichnet in seinem schönen Aufsatze in der Köln. Volkszeitung in klarer Uebersicht die Tätigkeit des Heiligen in den drei Perioden seines Apostolates: die *grundlegende* in der Predigt des Evangeliums in Thüringen, Friesland, Hessen und Sachsen, die *aufbauende* in der Gründung von Klöstern und Organisation der Bistümer sowohl in dem früher schon christianisierten Baiern als auch in den von ihm neu der Religion des Kreuzes erschlossenen Gebieten, die *erneuernde* in der Abhaltung der Synoden, welche im Jahre 742 begann und auf der zweiten fränkischen Reichssynode im Jahre 747 ihren Abschluss fand. Und alles was er vollbrachte tat er im engsten Anschluss an den hl. Stuhl, in dessen Auftrag und nach dessen Weisungen. Dr. Knöpfler schliesst: «In langer, fast vier Jahrzehnte hindurch andauernder Tätigkeit hat er zunächst weite Strecken deutschen Landes: Hessen und Thüringen, der Kreuzesreligion erschlossen; in anderen Ländern: in Baiern, Franken und am Rhein, hat er das sinkende und entartete Christentum geläutert und gefestigt, hat es vom heidnischen Unkraut, unter dem es zu ersticken drohte, in angestrengter und mühevoller Arbeit gereinigt; schliesslich hat er alle die verschiedenen Stämme rechts des Rheines unter unsagbaren Schwierigkeiten kirchlich organisiert und unter *einem* gemeinsamen Haupte, der Metropole zu Mainz, geeinigt. All das verdient ihm mit vollem Recht den Ehrennamen eines «Apostels der Deutschen». Diese reichen, grossen Erfolge einer angen, segensreichen Tätigkeit dankt der hl. Bonifazius seiner felsenfesten, unerschütterlichen Glaubenstreue, seiner bewunderungswürdigen Selbstlosigkeit, seiner treuen Hingabe an den einmal erkannten Beruf, seinem nie erschlaffenden, stets zielbewussten Pflichtgefühl, seinem staunenswerten Organisationstalent und seiner mutigen, nie verzagenden Ausdauer. Eine Persönlichkeit von solch ausgesprochener Individualität und nie gebrochener Tatkraft wird eine unparteiische Geschichtschreibung stets zu den grossen Männern rechnen. Bonifazius zählt denn auch unbestritten zu den grossen Männern der Kirchengeschichte und ist einer der grössten der um Deutschlands Ruhm und Glück Verdienten. Unvergänglich sind seine Verdienste um Deutschlands religiöses Wohl. Unvergessen seien ihm aber auch die Verdienste, die er sich um Deutschlands politische Grösse erworben. Er hat die politisch getrennten deutschen Stämme kirchlich geeinigt und dadurch in ihnen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit geweckt. Heute, elfundeinhalb Jahrhundert nach dem Hingang des Heiligen, ist Deutschland politisch geeinigt, aber kirchlich gespalten. Möge der mächtige Geist eines Bonifazius, der einst so tatkräftig und erfolgreich für die religiöse Einheit der Deutschen gearbeitet, auch heute über seiner einstigen Pflanzung walten, die religiöse Scheidung mildern und immer mehr und mehr überwinden helfen!»

Totentafel.

Italiens Episkopat hat eine seiner grossen Gestalten verloren durch den Hinscheid des *Piacenza*, **Mgr. Giovanni Battista Scalabrini**, geboren zu Fino in der Diözese Como am 8. Juli 1839. Er war einige Zeit Rektor des Seminars seiner Heimatdiözese und wurde 1876 zum Bischof von Piacenza erhoben. Sein Name wurde besonders bekannt durch die eifrige Fürsorge, welche er den italienischen Ausgewanderten, vorzugsweise in Amerika angedeihen liess, die er vor wenigen Jahren in den grössern Städten der Union besuchte.

In die theologische Fakultät von Tübingen ist eine grosse Lücke gerissen durch den Tod des hochw. **Professors Dr. Paul v. Schanz.** Er starb am Feste Christi Himmelfahrt, den 1. Juni, infolge eines Magenleidens. Paul v. Schanz, geboren den 4. März 1841, war einer der universellsten Gelehrten unserer Zeit. 1866 erhielt er die Priesterweihe; von 1870 bis 1876 bekleidete er eine Professur für Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium in Rottweil; darauf lehrte er in Tübingen neutestamentliche Exegese und seit dem Tode Kuhns Dogmatik und Apologetik. Unter seinen literarischen Erzeugnissen steht oben an die grosse «Apologie des Christentums», sehr wertvoll wegen der Fülle des dogmenhistorischen Materials ist auch seine «Lehre von den hl. Sakramenten». Er schrieb daneben in viele Zeitschriften, auch die Schweiz. Kirchenzeitung hatte die Ehre, ihn zu ihren geschätztesten Mitarbeitern zu zählen. Wir erinnern an seine Beiträge im bekannten Beichtstreit. Er war auch ein frommer, pflichttreuer Priester, welcher der studierenden Jugend mit seinem Beispiele voranleuchtete. — Ein Mann, der wie Schanz naturwissenschaftliche und mathematische Studien ex professo betrieben hatte, der durch eine langjährige exegetische Tätigkeit die Bibelfragen bis ins Einzelne verfolgt hat (wir erinnern an seine Evangelienkommentare im Stile der *ältern* kath. Tübinger Schule), der fernerhin Patristik und Dogmengeschichte souverän beherrschte — *war zum modernen Apologeten wie geboren.* In vielen, namentlich apologetisch-exegetischen und apologetisch-archäologischen Fragen wirkte Schanz *bahnbrechend,* nicht durch überraschende Veröffentlichungen, sondern durch seine ruhige, planmässige, positive Arbeit, durch interessante Fragestellungen und Anregungen, die oft später von andern unter neuen Gesichtspunkten aufgenommen, klarer und programmatisch verkündet und begründet wurden. Zu den unmittelbar drängenden und brennenden Zeitfragen hat Dr. Schanz namentlich in letzter Zeit in Zeitschriften und unseren grossen Lexica und in hervorragenden Tagesblättern in sehr bedeutsamer Weise Stellung genommen und auch dadurch vielen Segen gestiftet. Wir machen den Klerus namentlich auf die eben begonnene *Neuausgabe der Apologie* aufmerksam, deren erster

Band z. B. vorzügliche Dienste leistet, in naturwissenschaftlicher Hinsicht auf der Höhe steht und durch seine induktiv-synthetische Methode die mehr thetischen Darstellungen andern sehr glücklich ergänzt.

Mehrere ältere Priester sind im Verlauf der letzten Wochen vom Schauplatz ihrer irdischen Wirksamkeit abgerufen worden.

Im Juni starb in Bossonens, wohin er sich vor wenigen Monaten zurückgezogen hatte, der Hochw. Herr *Alexander Cadre*, geboren 1842. Dreissig Jahre hatte er die Pfarrei St. Martin als treuer Seelsorger verwaltet und, wie wir schon bei Anlass seines Rücktrittes bemerkten, besonders der Heranbildung der Jugend und der Vereinstätigkeit grosse Aufmerksamkeit gewidmet.

Am 13. starb zu *Genf* im Pfarrhause von S. François der Senior des Klerus des Bistums Lausanne-Genf, der hochw. Herr *Alois Magnin*, im Alter von 97 Jahren. Er war geboren 1808, wurde Priester 1833, kam als Pfarrer nach Soral 1848 und blieb daselbst tätig bis 1881. Dann zog er sich nach Genf zurück. Pfarrer Magnin war ein Muster von Hingebung und zartester Gewissenhaftigkeit, ein Mann des Gebetes, der durch sein Flehen bei Gott das zu verbessern suchte, was er aus Nachlässigkeit minder gut getan zu haben vermeinte.

Am 13. verschied zu *Ursy* im Kanton Freiburg der dortige Pfarrer und Dekan *Joseph Oddin* in seinem 75. Altersjahre; er war geboren 1831.

In *Baden* im Aargau entschlief am 14. Juni zur ewigen Ruhe der hochw. Pfarr-Resignat *Joseph Hümbeli* von Wohlen, geboren 1835.

Tessin. Schon das dritte Mal innert wenigen Monaten versetzt eine sakrilegische Verhöhnung der Objekte des katholischen Kultus die Bevölkerung dieses Kantons in Aufregung und gerechte Entrüstung. Erst geschah dies in Ponte Tresa, dann kam das ungebührliche Benehmen einiger in der Kirche von Losone einquartierten Soldaten, jetzt die Schändung eines Kruzifixes in Biàsca, verübt durch einige rohe Burschen in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, welche ernste Besorgnisse erweckt. Die «Patria» von Lugano schreibt dazu mit Recht: «Es ist die positivistische Schule, welche triumphiert, es sind die antiklerikalen Lehren und Utopien, welche jene Unglücklichen zu unerhörten Schandtaten antreiben. Täglich hiezu aufgehetzt durch eine schmutzige Presse, gewissermassen hypnotisiert durch die nicht zufällig verbreiteten Lügenberichte, die auf unwissende Geister ihre Wirkung ausüben, werden sie ganz berauscht von Hass und sinnlos vor religiöser Verfolgungswut. Da gibt es keine Zurückhaltung mehr, keine Achtung vor der Wahrheit, mag sie sich auch aufdrängen, vielmehr fanatischer Hass gegen die Gläubigen, dazu fühlen die heutigen Freidenker sich angetrieben.» Das gleiche Blatt beklagt sich auch, dass bis jetzt alle diese Ausschreitungen straflos geblieben seien. Trifft denn für gewisse Kreise im Tessin der Vorwurf Tertullians zu: apud vos omnia colere fas est — praeter Deum verum?

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie

Dienstag den 27. Juni, nachmittags 2 Uhr

im grossen Saale des Priesterseminars in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Referat von hochw. Herrn J. Grüter, Pfarrer in Ballwil, über den spanischen Thomisten P. Fonseca, O P.
3. Thomistische Literatur.

Das Komitee.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Leutmerken Fr. 10, Pantaleon 11, Laufen 36.60, Liesberg 18.50, Brislach 10.30.
2. Für den Peterspfennig: Kirchdorf Fr. 20, Richental 50, Kreuzlingen 10, Luzern 5.
3. Für die Sklavenmission: Littau Fr. 15.10.
4. Für das Seminar: Sursee Fr. 156, Winznau 18, Zeihen 18, Sommeri 28, Marbach 22, Hitzkirch 30, Kirchdorf 50, Tänikon 30, Aadorf 23.50, Wolhusen 22, Uesslingen 20, Zeiningen 62, Solothurn 88, Leutmerken 20, Bremgarten 20, Sempach 33, Fislisbach 36, Hl. Kreuz 13, Baden 70, Wängi 35, Winikon 16, Menznau 26, Schönholzerswilen 9, Münster 65, Weggis 25, Ruswil 35, Richenthal 35, Eich 20, Hellbühl 12, Liesberg 24.70, Oberkirch (Luz.) 10, Gänsbrunnen 2.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 20. Juni 1905. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 17,876.85
Kt. Bern: Liesberg 50, Saignelegier, von Ungenannt durch Hochw. Herrn Dekan 100	„	150.—
Kt. Luzern: von einem Geistlichen als Pfingstopfer	„	100.—
Stadt Luzern, N. H.	„	10.—
Kt. Tessin: (irrig ward berichtet, es sei pro 1904 dort nicht gesammelt worden, nur die Zentralisation und Absendung unterblieb). Durch Vermittlung des Hochw. Herrn Kan. Bianchetti nachträglich pro 1904	„	2002.—
Ausland: von den Schweizer-Theologen in Innsbruck	„	32.46
	Fr.	20,171.31

Luzern, den 20. Juni 1905. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halbjährige „ „ *: 12 „ *Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ 20 „ *Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH. Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod. Eschatologische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Lehre Professor Hermann Schell. Von **Johann Stufler S. J.** 8. IV u. 430 Seiten. Broschiert M. 4.—, in Halbfranzband M. 6.—.

„Möge das klar und überzeugend geschriebene Buch unter den Theologen, namentlich unter Schells Freunden und Schülern viele Leser finden!" *Pastor bonus.* (P. Einig.)

Die Verteidigung Schells durch Professor Kiefl.

Erwiderung auf die Abhandlung Prof. Kiefl's: **Hermann Schell und die Ewigkeit der Hölle** in der Passauer theolog.-prakt. Monatsschrift. August 1904. Von **Johannes Stufler S. J.** 8. 60 Seiten. Brosch. 60 Pfg.

Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefl's: **Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod** in der Passauer „theolog.-prakt. Monatsschrift" März und April 1905. Von **Johann Stufler S. J.** 8. 72 Seiten. Brosch. 75 Pfg.

Zur Geschichte des Probabilismus. Historisch-kritische Untersuchung über die ersten 50 Jahre desselben. Von **Albert Schmitt S. J.** 8. 188 Seiten Brosch. M. 1.80.

„Eine wertvolle Arbeit". *(Theolog. prakt. Quartalschrift,* Linz 1905, Heft 2.)

Sämtliche Publikationen haben das oberhirtliche Imprimatur.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Hansjakob

Alpenrosen mit Dornen

ist soeben erschienen und zu haben bei Räber & Cie., Luzern.

Preis: brosch. Fr. 7. 50, geb. Fr. 8. 75.

Neuerdings erweist sich Pfarrer Hansjakob als ein feiner und scharfer Beobachter, dessen Aufmerksamkeit nichts entgeht: das Eigenartige unserer politischen Institution sowenig, als das Ehrwürdige unserer historischen Stätten und die Reize unseres Landes. Auch die Personen, mit denen er verkehrte: Pfarrherren, Chorherren, Beamte u. s. w. zieht er in den Kreis seiner Besprechung und so wird jeder Leser des Buches manchen ihm bekannten Namen und eine Fülle interessantester Unterhaltung finden.

Johanneum

Neu St. Johann — 760 m. ü. M. — Obertoggenburg

Ueberaus günstiger Erholungs-Aufenthalt für Priester. Dreischiffige Renaissance-Kirche und Pension unter einem Dache. Bade- und Schlafzimmer auf demselben Boden. Leichte Spaziergänge und grössere Ausflüge in reicher Abwechslung. Prospekte bei der Direktion.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis. **F. Unterberger** Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Photographien

von **hochw. Herrn Chorherr Portmann sel.**

Cabinetformat Fr. 1. 20, Visitformat Fr. 0. 80

sind zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Gratis: Illustr. Katalog über **Kreuzwege** Altargemälde etc. in künstl. Ausführung. Mäss. Preise. Muster franko. Beste Referenzen.

Franz Krombach, Kunstmaler in München, St. Paulsplatz I.

Vacances.

Jeune Prêtre catholique prendrait en pension jeune Français désirant d'apprendre la conversation allemande; serais toujours à disposition. Prix selon les prétentions. S'adresser à l'expédition de cette feuille sous chiffre K. B.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl billigst bei **J. Bosch,** (H240Lz) Mühleplatz, Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—.

A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt

Theaterstrasse 16

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider u. billiger Ausführung.

Liegen geblieben.

Ein Missale

(kleines Taschenformat) ist in Zug seit ungefähr einem Jahre liegen geblieben. Der Eigentümer kann dasselbe durch die Exped. d. Bl. beziehen.

Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung Münster W.:

Altartafeln, gothische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teilig) 32 cm hoch, offengelegt 52 cm breit, Seitenteile je 25 mal 16 cm. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 cm hoch, offengelegt 54½ cm breit, Seitenreile je 23 mal 14 cm. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot: Ausgabe A 3 M. Ausgabe B 2.50 M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchlichen Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Klerus Oesterreichs) wiederholt empfohlen.

Zu beziehen durch

Räber & Cie., Luzern.

Schönster Wandschmuck

für Façaden, Kirchen, Altäre, Grabmonumente etc.

Entwürfe und Ausführung

einfach dekorativer, sowie hochkünstlerischer Motive

Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.,

Ewig Lichtöl (nicht rauchend)

empfiehlt L. Widmer, Droguist, 14 Schifflände, Zürich.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen

D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

Veronika. Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistl. Hause von Franziska C. Bärenreither. Fr. 3.75 ist zu beziehen durch Räber & Cie., in Luzern.